



16.08 Pflichtenheft der Kampfrichterkommission

01.01.2016 / ZV

1. Einleitung

Das vorliegende Pflichtenheft regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Kampfrichterkommission (KRK) in der Organisation **von Swiss Wrestling Federation**. Im Allgemeinen gelten die Reglemente und Bestimmungen **von Swiss Wrestling Federation**.

2. Stellung

Die KRK untersteht dem Zentralvorstand **von Swiss Wrestling Federation**

3. Leitung

Die KRK wird durch den Kommissionspräsidenten geleitet

4. Mitglieder

Die KRK besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Kampfrichterchef **Swiss Wrestling Federation**
- Kampfrichterchef FSRLA
- Kampfrichterchef ZRV
- Kampfrichterchef ORV

5. Aufgaben

Erstellen der Einsatzpläne der Kampfrichter für Schweizermeisterschaften
Erstellen der Einsatzpläne für die Nationalliga-, UWW - und übrige
Wettkämpfe. Erstellen und nachführen der Kampfrichterreglemente und
Richtlinien.

Erstellen von Zusammenfassungen der UWW-Reglemente bei Regeländerungen zu
handen der TA und der Klubs.

Organisation von Ausbildungskursen für Kampfrichter und Listenführer.

Beurteilung der Kampfrichter.

Erstellung der Pflichtenhefte für die KRK-Mitglieder.

Förderung des Kampfrichternachwuchses.

6. Kompetenzen

Ernennen von Kampfrichtern der verschiedenen Kategorien / Einstufung

Vorschlagsrecht für die Ernennung von UWW-Kampfrichterkandidaten

Antragsrecht von Sanktionen gegen Ringer und Offizielle infolge Reglementsverletzungen
bei Wettkämpfen

7. Verteiler

Zentralvorstand

Mitglieder der KRK